

Fußballverband Niederrhein e.V.

Leitfaden für die Planung und Durchführung von Spielen auf neutralen Sportplätzen

Dieser Leitfaden dient dazu, Spiele auf einer Sportanlage, die nicht zu einem Verein, der an einem Spiel beteiligten Mannschaften gehört, ordnungsgemäß durchzuführen. An diesen Spielen sind folgende Vereine beteiligt:

- Platzverein (ausrichtender Verein)
- Heimverein (lt. Spielansetzung)
- Gastverein (lt. Spielansetzung)

1. Ansetzung

Die spielleitende Stelle setzt das Spiel über das DFBnet an und informiert zusätzlich den zuständigen Schiedsrichterausschuss bzw. -ansetzer, ob ein Schiedsrichter oder ein Schiedsrichterteam angesetzt werden soll. Die Auswahl über die Sportanlage und die Beschaffenheit des Sportplatzes (Naturrasen, Kunstrasen, Asche) trifft die spielleitende Stelle.

2. Kassierung des Eintrittsgeldes

Der Platzverein ist für die Kassierung des Eintrittsgeldes zuständig. Die Eintrittspreise betragen bei Spielen der

- | | | |
|---|--------------------|---------------------|
| – A- und B-Junioren: | Erwachsene: € 2,50 | Jugendliche: € 1,00 |
| – C-Junioren und jünger sowie Juniorinnen: | Erwachsene: € 1,50 | Jugendliche: € 0,50 |

Der Platzverein kann die Kassierung des Eintrittsgeldes an Heim- und Gastverein abtreten. In diesem Fall können Vertreter der beiden Vereine gemeinsam kassieren oder auf die Kassierung verzichten.

3. Aufgaben der beteiligten Vereine

3a. Aufgaben des Platzvereins

Der Platzverein stellt Sportplatz, Umkleidekabinen für die Mannschaften und Schiedsrichter zur Verfügung sowie die Möglichkeit, den DFBnet Spielbericht auszufüllen.

3b. Aufgaben des Heimvereins

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Heim- und Gastverein stellen vor Spielbeginn dem Schiedsrichter jeweils einen Spielball zur Verfügung.

Der Heimverein versorgt den Schiedsrichter bzw. das SR-Team mit Halbzeitgetränken

Verzichtet der Platzverein auf die Kassierung des Eintrittsgeldes, kann der Heimverein gemeinsam mit dem Gastverein kassieren.

Stellung eines Ordnungsdienstes von mindestens 3 Personen.

3c. Aufgaben des Gastvereins

Heim- und Gastverein stellen vor Spielbeginn dem Schiedsrichter jeweils einen Spielball zur Verfügung.

Verzichtet der Platzverein auf die Kassierung des Eintrittsgeldes, kann der Gastverein gemeinsam mit dem Heimverein kassieren.

Stellung eines Ordnungsdienstes von mindestens 3 Personen.

4. Spielberichte

Der Spielbericht erfolgt über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht nach § 29 der Jugendspielordnung. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken. Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Platzverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Verwendung des Papierspielberichts ist die Heimverein gemäß § 19 (10) der WFLV-Jugendspielordnung in Verbindung mit § 29 (5) der Spielordnung/WFLV weiterhin verpflichtet, bei Wochenendspielen die Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls bei Spielen am Samstag bis spätestens samstags 18:00 Uhr, bei Spielen am Sonntag bis spätestens sonntags 18:00 Uhr in das DFBnet einzugeben. Bei Spielen innerhalb der Woche gelten die Spielergebnisse als unverzüglich eingestellt, wenn Sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingegeben worden sind.

5. Einnahmen- und Kostenverteilung

Die Abrechnung der eingenommenen Eintrittsgelder ist nach folgendem Schlüssel durchzuführen:

Der Platzverein erhält für die Durchführung des Spiels auf seiner Anlage eine pauschale Nutzungsgebühr in Höhe von € 25.

Anschließend werden die Kosten für den Schiedsrichter bzw. das SR-Team aus den eingenommenen Eintrittsgeldern gezahlt.

Die restlichen Einnahmen werden gedrittelt und unter den drei beteiligten Vereinen aufgeteilt, wenn der Platzverein das Eintrittsgeld kassiert hat. Wurde das Eintrittsgeld durch Heim- und Gastverein kassiert, werden die restlichen Einnahmen nur zwischen diesen beiden Vereinen zu jeweils 50% aufgeteilt.

Reichen die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern für die Nutzungsgebühr und/oder die Kosten für den Schiedsrichter bzw. das SR-Team nicht aus, so übernehmen Heim- und Gastverein die Differenz zu jeweils 50%.

Duisburg, den 17.04.2015